

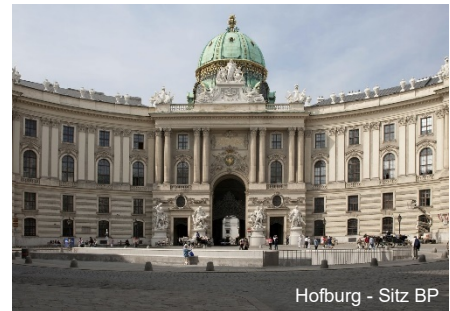


Regierungsbildung

Die **Bundespräsidentin** bzw. der **Bundespräsident** (BP) sucht sich eine geeignet erscheinende Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft und betraut diese mit der Bildung einer neuen Regierung.

Frage: Muss die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident die stimmenstärkste Partei im Parlament mit der Regierungsbildung beauftragen?

Antwort:



Hofburg - Sitz BP

Fotolia_14009893_M

Ministersuche

Die bzw. der Vorsitzende der mit der Regierungsbildung beauftragten Partei ist nun „**designierte**“ **Bundeskanzlerin** bzw. „**designierte**“ **Bundeskanzler** (BK). Sie bzw. er sucht nun vertrauenswürdige Personen mit hoher Sachkompetenz, um sie als Minister vorzuschlagen. Diese Personen müssen keine Parlamentsabgeordneten sein. Es genügt, wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Ein Beispiel dafür ist die Übergangsregierung von Brigitte Bierlein 2019. Ihre Mitglieder waren alle keine Abgeordneten, sondern Persönlichkeiten mit hohem Ansehen und großer Fachkenntnis, zumeist Beamte.

Dabei achtet die BK bzw. der BK darauf, dass die ausgesuchten Personen auch das Vertrauen der im Parlament vertretenen Parteien haben. Um das herauszufinden, wird es vermutlich Gespräche mit den Parteivorsitzenden geben.

Wurden genügend geeignete Personen gefunden, die Aussicht auf Zustimmung des Parlaments haben, dann geht die BK bzw. der BK mit dem Vorschlag zur BP bzw. zum BP. Die BP bzw. der BP hat das Recht, Personen, die sie bzw. er nicht vertrauenswürdig findet, abzulehnen. Wird eine Person abgelehnt, dann muss die BK bzw. der BK sich jemand anderen suchen. Gegen den Willen der BP bzw. des BP ist keine Bestellung in ein Ministeramt möglich.

Frage: Hat es das schon gegeben, dass die BP bzw. der BP eine vorgeschlagene Person abgelehnt hat und dann eine andere gefunden werden musste?

Wenn ja, recherchieren Sie, um welche Personen es sich dabei handelte.

Antwort:



Bundeskanzleramt – Sitz BK

Fotolia_26946601_M



Angelobung

Hat die BK bzw. der BK die Zustimmung der BP bzw. des BP und der Parlamentsmehrheit, dann wird mit dem Büro der BP bzw. des BP ein **Vereidigungstermin** vereinbart. Mit der Vereidigung, dass diese neuen Regierungsmitglieder die Gesetze und die Verfassung Österreichs beachten werden, sind sie im Amt und haben in ihren Bereichen volle Verfügungsmacht und Verantwortung.

Frage: Finden Sie heraus, wie die Gelöbnisformel lautet?

Antwort:

Vertrauensabstimmung

Nach der Angelobung durch die BP bzw. den BP stellt die BK bzw. der BK die Regierung dem **Parlament** vor. Das Parlament muss der Regierung sein Vertrauen aussprechen.

Frage: Ist es schon einmal vorgekommen, dass das Parlament der Regierung das Misstrauen ausgesprochen hat?

Antwort:



MEV78037

Frage: Was ist zu tun, wenn das Parlament der Regierung das Misstrauen ausspricht?

Antwort:

Regierungserklärung

Die BK bzw. der BK stellt die Regierung dem Parlament vor und verliest das **Regierungsprogramm**, also jene Maßnahmen und Schwerpunkte die die Bundesregierung in der kommenden Periode beachten und durchführen möchte. Anschließend stellt sie bzw. er die **Vertrauensfrage**.

Normalerweise erfolgt die Regierungserklärung vor der Vertrauensabstimmung. Nur bei der Regierungserklärung 2019 wurde der ÖVP-Minderheitsregierung noch vor ihrer Regierungserklärung das Misstrauen ausgesprochen. Hat das Parlament der Bundesregierung das Vertrauen bestätigt, dann ist sie bestätigt und kann volle Regierungsarbeit entfalten.



ThinkstockPhotos-494039339